



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Ulrike Caspary

GZ: (OB) 6 66.61

Datum: 21. APR. 2023

Nachfrage zu AF2736/22 – Geschwindigkeitsmessung Weixdorf AF2942/23

Sehr geehrte Frau Caspary,

Ihre Nachfrage zur Anfrage AF2736/22 basiert auf den Ihnen am 23. Januar 2023 übermittelten Auswertungsergebnissen des Geschwindigkeitsdisplays an der Königsbrücker Landstraße in Höhe Pastor-Roller-Straße. Die in der ursprünglichen Beantwortung unter Frage 2 erstellte Tabelle beinhaltet bedauerlicherweise eine fehlerhafte Auswertung und musste korrigiert werden. Ich bitte um Verständnis und beantworte die Anfrage wie folgt:

„2. Wie groß ist der Anteil und die absolute Zahl an Fahrzeugen, die seit der letzten Auswertung mit AF1894/21 jeweils über 30 km/h, über 50 km/h, über 70 km/h und über 100 km/h gefahren sind?“

Zeitraum 0:00-24:00 Uhr	20.06.2022 bis 10.07.2022		19.07.2022 bis 06.08.2022		11.08.2022 bis 27.08.2022		20.09.2022 bis 11.10.2022	
	Fahrzeuge		Fahrzeuge		Fahrzeuge		Fahrzeuge	
Fahrzeuge gesamt	25103		25403		25566		24963	
10 km/h	89	0,35%	123	0,48%	145	0,57%	53	0,21%
20 km/h	866	3,45%	750	2,95%	587	2,30%	482	1,93%
30 km/h	4390	17,49%	3322	13,08%	3667	14,34%	4339	17,38%
40 km/h	11664	46,46%	11796	46,44%	12143	47,50%	11667	46,74%
50 km/h	6992	27,85%	8108	31,92%	7850	30,70%	7148	28,63%
60 km/h	986	3,93%	1165	4,59%	1072	4,19%	1149	4,60%
70 km/h	101	0,40%	117	0,46%	83	0,32%	104	0,42%
80 km/h	14	0,06%	18	0,07%	17	0,07%	18	0,07%
90 km/h	1	0,00%	2	0,01%	1	0,00%	3	0,01%
>= 100 km/h	0	0,00%	2	0,01%	1	0,00%	0	0,00%

Ihre Nachfrage zu AF2736/22 beantworte ich wie folgt:

„Die Geschwindigkeitsmessungen in Weixdorf an der Königsbrücker Landstraße sind durch eine nicht geeichte Messung entstanden. Trotzdem geben sie eine Tendenz der gefahrenen Geschwindigkeiten wider, die erheblich über den zu erwartenden Geschwindigkeitsüberschreitungen liegen. Der Bereich der Messstelle ist Teil des Schulweges entsprechend dem Weixdorfer Schulwegplan. Die damit verbundenen Bedenken bzgl. der Sicherheit der Schulkinder auf dem Schulweg führen zu den folgenden Fragen.

1. Welche Maßnahmen sind geplant zur wirksamen Eindämmung der massiven Geschwindigkeitsübertretungen über dem zulässigen Fahrgebot von 30km/h für diesen Straßenabschnitt?“

Angesichts der allen Verkehrsteilnehmern obliegenden Verpflichtung, die allgemeinen und besonderen Verhaltensvorschriften der Straßenverkehrsordnung (StVO) eigenverantwortlich zu beachten, werden örtliche Anordnungen durch Verkehrszeichen nur dort getroffen, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist (§§ 39 Abs. 1 bzw. 45 Abs. 9 Satz 1 StVO).

Etwaige Verstöße gegen bestehende Verkehrsregelungen begründen kein Erfordernis, eine Änderung der Verkehrsregelung vorzunehmen.

Die asphaltierte Fahrbahn der Königsbrücker Landstraße ist im Straßenabschnitt der Pastor-Roller-Straße etwa 8 m breit. In diesem kurvigen Abschnitt sind beidseitig Gehwege vorhanden.

Die Königsbrücker Landstraße ist als Staatsstraße Bestandteil des Hauptstraßennetzes der Landeshauptstadt Dresden. Staatsstraßen bilden innerhalb des Freistaates Sachsen ein Verkehrsnetz und dienen dem Durchgangsverkehr. Sie haben somit eine übergeordnete Verkehrsfunktion. Das Fahrzeugaufkommen ist für diese innerstädtische Straße von Dresden normal (vgl. siehe Tabelle zu Frage 2 der Stadtratsanfrage AF2736/22).

In der Unfalldatenbank der Polizeidirektion Dresden ist die Königsbrücker Landstraße im Straßenabschnitt der Pastor-Roller-Straße nicht als Stelle mit Unfalhäufungen registriert.

Mit der bestehenden Verkehrsorganisation lassen sich aus den örtlichen und verkehrlichen Gegebenheiten keine besonderen Umstände im Sinne der Straßenverkehrsordnung ableiten, welche straßenverkehrsbehördliche bzw. straßenbauliche Maßnahmen rechtfertigen.

2. „In unmittelbarer Nähe zum Standort der Geschwindigkeitsmesstafel ist nach dem ausgewiesenen Schulwegeplan des Amtes für Schulen eine ungesicherte Querung der Königsbrücker Landstraße vorgesehen. Welche Maßnahmen plant die Stadtverwaltung angesichts der mehrfach nachgewiesenen und kritischen Verkehrssituation für genau diesen Straßenabschnitt, um für Schulkinder eine gesicherte Straßenquerung auf dem Weg zur Schule zu gewährleisten?“

Aus den örtlichen Gegebenheiten ergeben sich mit der bestehenden Verkehrsorganisation keine Anhaltspunkte für verkehrsanlagenbedingte Gefahren oder auf die bestehende Verkehrsregelung zurückzuführende Sicherheitsdefizite. Dies trifft auch auf die Schulwegsicherheit zu.

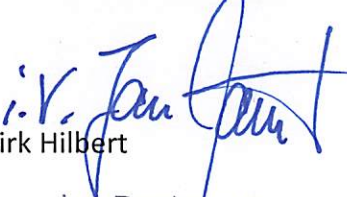
Gegenwärtig wird die Brücke über den Lausenbach neu gebaut. Im Rahmen dieser Baumaßnahme werden auch die Gehwege neu angelegt und zur leichteren Querung der Königsbrücker Landstraße eine Mittelinsel zwischen der Straße Altfriedersdorf und der Lausaer Kirchgasse errichtet.

Die Schulwegpläne der Grundschulen werden jährlich den örtlichen Gegebenheiten unter Bezugnahme der Belange der jeweiligen Schulleitungen angepasst. Derzeit wird der Schulwegplan der Grundschule Weixdorf in Bezug auf die örtlichen Veränderungen aktualisiert.

3. „Aufbauend auf Frage 2: Welche vergleichenden Schlussfolgerungen ergeben sich anhand der Ergebnisse des "Pilotprojektes für sichere Schulwege" für diesen Straßenabschnitt hinsichtlich verkehrssichernder Maßnahmen?“

Aufgrund des Umfangs der Ergebnisse des „Pilotprojektes für sichere Schulwege“ bedarf es noch einige Zeit diese Daten umfassend auszuwerten. Inwieweit ein Handlungserfordernis aus straßenverkehrsrechtlicher und straßenbautechnischer Hinsicht besteht, wird erst im Wege künftiger konkreter Befassung und vertiefender Untersuchungen feststellbar. Erste Ergebnisse liegen bis spätestens Ende des II. Quartals 2023 vor.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'i.V. Jan Donhäuser', written over the printed name 'Dirk Hilbert'.

Dirk Hilbert

Jan Donhäuser
Beigeordneter